



Geschäftsstelle, Coaching- und Vermittlungszentrum im historischen Ambiente

## Jobcenter zieht in Teile des Luhnsgebäudes



Die Umbauten laufen auch Hochtouren: Im Dezember will das Jobcenter in die neuen Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Oberbarmen ziehen und ein neues Coaching- und Vermittlungszentrum für den Stadtteil eröffnen.

Die Geschäftsstelle des Jobcenters in der Schwarzbach wurde zu klein und entsprach nicht mehr dem Standard einer kundenzentrierten Behörde. Zudem wurde nach einem Ort für das moderne stadtteilorientierte Coaching- und Vermittlungszentrum für das Quartier gesucht. Die Wahl: das Werksgelände der Luhns GmbH – ein historisches Baudenkmal mit Potenzial für „individuelle Entfaltung“.

### Schönes Ambiente für Besucher/innen

Das Jobcenter richtet in drei Etagen des denkmalgeschützten Gebäudes moderne und behindertengerechte Büroräume ein. Besonderer Wert wird auf die Gestaltung einer großzügigen und offenen Eingangszone gelegt. Hier werden sich die Besucher/innen orientieren und informieren, Termine vereinbaren und erste Anliegen klären können. In den beiden oberen Etagen werden die Abteilungen Integration und Leistungsgewährung untergebracht. In der ehemaligen Maschinenhalle entsteht das neue stadtteilbezogene Coaching- und Vermittlungszentrum: In hellen und modern eingerichteten Räumen besteht dann ein erweitertes Angebot für Arbeit- und Ausbildungssuchende direkt vor Ort. Eine historische Dampfmaschine wurde in das Konzept integriert und damit der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Einzug ist für Dezember 2013 geplant.

### Neue Modellprojekte

## Aufschwung für Langzeitarbeitslose

Ein Aufschwung am Arbeitsmarkt heißt nicht unbedingt, dass davon auch Langzeitarbeitslose profitieren: Sanken die Arbeitslosenzahlen insgesamt gesehen in den Jahren 2009–2011 um 13%, so ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen durchschnittlich lediglich um 1% zurück.

Um die Situation auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und die Arbeitslosigkeit abzubauen, hat das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales in Nordrhein-Westfalen unter dem Titel „Öffentlich geförderte Beschäftigung“ gemeinnützige, kommunale und öffentliche Träger aufgerufen, sich in Modellprojekten an der Erprobung von Handlungsansätzen für eine langfristige und nachhaltige Integration langzeitarbeitsloser Männer und Frauen zu beteiligen.

Das Jobcenter Wuppertal hat sich dieser Aufgabe gestellt: In Zusammenarbeit mit den Trägern alpha e.V., der Diakonie Wupper-

tal, der Gesa sowie der AWG wurden insgesamt 18 Teilnahmepplätze geschaffen, die mit einem neuen Ansatz zur langfristigen Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sind.

### Begleitung, Qualifizierung, Vermittlung

Mit der Festlegung der Zielgruppe auf 45- bis 55-Jährige wurden in den Bereichen Garten- und Landschaftsbau, Müllentsorgung, Gastronomie sowie NÄherei und Verkauf Arbeitsstellen geschaffen, die über das Projekt persönlich begleitet werden. „Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten eine ganz normale Entlohnung und sind Angestellte des Betriebes“, betont Projektkoordinatorin des Jobcenters Nadine Müller. „Was aber entscheidend ist: Ihnen wird über den Zeitraum von zwei Jahren ein Coach zur Seite gestellt und sie erwerben Qualifikationen.“ Die Auswahl der Teilnehmer/innen unterlag strengen Kriterien, und jeder Einsatz ist auf den einzelnen Menschen abgestimmt.

Arbeitgeber erhalten Umwandlungsprämie

## Anstellung statt Minijob

Für viele sind Minijobs ein guter Einstieg in einen Betrieb und meist können sich die Minijobber für eine Anstellung „qualifizieren“. Langfristig aber ist ein Minijob keine Perspektive für Arbeitnehmer/innen. Ein Minijob lässt sich in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umwandeln – häufig ist das sogar sinnvoll. Es ergeben sich daraus auch Vorteile für den Arbeitgeber: Eingearbeitete Mitarbeiter/innen können viel leichter erhalten und flexibler eingesetzt werden. Das Jobcenter Wuppertal rät zu einer Überprüfung der Bedürfnisse und Möglichkeiten – und zur Umwandlung von Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einer Teilzeitkraft kann sogar günstiger sein als die eines Minijobbers: Zahlt ein Arbeitgeber für einen Minijob pauschal 30% Nebenkosten auf die 400 Euro an die Bundesknappschaft, so sind es bei einem sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur 20%. Häufig gibt es im Betrieb Minijobber, die ihre Arbeitsstundenzahl erhöhen würden – Arbeitgeber aber suchen zunächst extern nach neuen Minijobbern, obwohl sie auf qualifizierte Kräfte im eigenen Betrieb zugreifen könnten.

### Prämie für Arbeitgeber

Das Jobcenter zahlt derzeit eine Umwandlungsprämie aus. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Arbeitgeber abhängig von der Höhe des Bruttoentgelts der geschaffenen Stelle zwischen 1.500 und 4.200 Euro. Mehr Infos erhalten Sie bei TEAM.ARBEIT unter Tel. 02 02 - 7 47 63 -555.



## Ausbildungsbörse am 10. Oktober 2013

Das Jobcenter Wuppertal veranstaltet am 10. Oktober 2013 von 9.00–14.30 Uhr eine Ausbildungsbörse in der Historischen Stadthalle Wuppertal. Hier können Ausbildungssuchende direkt auf Ausbildungsbetriebe treffen und sich bei Interesse persönlich vorstellen. Das eröffnet ihnen die Möglichkeit zur ersten Kontaktaufnahme und zur

Klärung von ersten Fragen und damit bessere Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Bewerbungsunterlagen können direkt vor Ort abgegeben werden – darüber hinaus haben Bewerber/innen die Möglichkeit ihre Unterlagen von den Ausbildungsvermittler/innen von START.KLAR checken zu lassen.

## Ausbildungsprämie noch in 2013

Zur Unterstützung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für junge Leistungsberechtigte zahlt das Jobcenter bis Ende des Jahres 2013 eine einmalige Ausbildungsprämie in Höhe von 6.000 Euro (bei bereits vorangegangener Einstiegsqualifizierung in Höhe 4.000 Euro). Die Prämie können Arbeitgeber beantragen, wenn sie noch in 2013 einen zusätzlichen Ausbildungsplatz bereitstellen. Förderungsfähig sind betriebliche Ausbildungen, die spätestens bis zum 30.11.2013 begonnen haben und die in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung oder dem Altenpflegegesetz durchgeführt werden. Nähere Informationen bei TEAM.ARBEIT unter Tel. 02 02 - 7 47 63 -555.